

Qualitätsmanagement Studium und Lehre

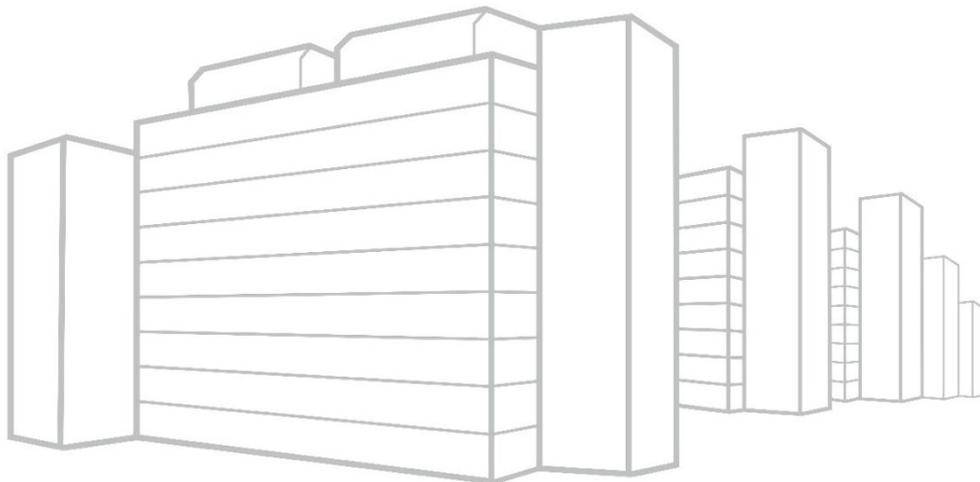
Zertifikat

für die Studiengangsvarianten der Fakultät für Linguistik und
Literaturwissenschaft

**Literaturwissenschaft fachwissenschaftlich, Kernfach, Nebenfach
und Kleines Nebenfach, Bachelor of Arts**

Die Studiengangsvarianten haben das Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre der Universität Bielefeld durchlaufen. Das Rektorat hat am 31.05.2022 über den Abschluss des Verfahrens beraten und die Zertifizierung ausgesprochen.

Die Zertifizierung ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2030. Sie entspricht der Akkreditierung gemäß § 7 Hochschulgesetz NRW.



Die Universität Bielefeld ist seit November 2021 systemakkreditiert. Sie darf das Siegel des Akkreditierungsrats für Studienangebote verleihen, die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre geprüft und durch das Rektorat der Universität Bielefeld zertifiziert wurden.



Qualitätsmanagement Studium und Lehre

Qualitätsbericht

1. Eckdaten der Studiengangsvarianten

Bezeichnung	Literaturwissenschaft fachwissenschaftlich <ul style="list-style-type: none"> • Kernfach • Nebenfach • Kleines Nebenfach
Abschlussgrad	Bachelor (of Arts)
Studienstart ¹	Kernfach: Wintersemester 2022/23 Nebenfach und Kleines Nebenfach: Wintersemester 2011/12
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	<input type="checkbox"/> nur Wintersemester <input type="checkbox"/> nur Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Winter- und Sommersemester
Ansprechpartner*in	Prof. Dr. Mona Körte (Studiengangsverantwortliche)
Verantwortliche Fakultät	Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft
(ggf.) weitere anbietende Fakultäten	-
Unterrichtssprache	Deutsch
Regelstudienzeit	6 Semester
(ggf.) Besonderheiten	-

¹ Zum Wintersemester 2011/12 wurde das Studienmodell der Universität Bielefeld umfassend überarbeitet. Bei einem Studienstart vor Oktober 2011 wird daher hier der Start des Studienmodells angegeben.

2. Kurzinformationen zu den Studiengangsvarianten

2.a. Kernfach

Ein Studium der Literatur richtet sich an alle, die gerne lesen, schreiben und diskutieren. Ziel ist es, die eigenen Sprach- und Reflexionskompetenzen kontinuierlich zu schärfen.

Der B.A. Literaturwissenschaft (Kernfach) ist sowohl allgemein als auch vergleichend ausgerichtet.

Allgemeine Literaturwissenschaft bedeutet, Literatur über Einzelphilologien hinaus auf breiter theoretischer Grundlage zu betrachten, um ihre inneren Zusammenhänge, ihre Entstehungs-, Rezeptions- und Transformationsbedingungen zu untersuchen.

Vergleichende Literaturwissenschaft bedeutet, dass das Zusammenspiel verschiedener Sprachen und Philologien, sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Texten, Kunstwerken und kulturellen Praktiken (auch Film, Hörspiel, Musik) diesseits und jenseits des europäischen Kulturkreises untersucht wird.

Die Campus-Universität Bielefeld regt schon mit ihrer spezifischen Architektur und Infrastruktur zum Austausch zwischen den verschiedenen Wissenschaften an. Studierende der Literaturwissenschaft können auf ein Lehrangebot zurückgreifen, das Brücken zu angrenzenden Wissenschaften und Studiengängen schlägt, vor allem: Anglistik/Amerikanistik, Französisch, Germanistik, Latein, Philosophie und Spanisch.

Über das Studium am Standort Bielefeld hinaus haben Studierende die Möglichkeit, interkulturelle Erfahrungen an einer unserer Kooperationsuniversitäten im inner- und außereuropäischen Ausland zu sammeln.

Über ein Praktikum oder praxisbezogene Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden Einblicke in mögliche Berufsfelder, bspw. Museums- und Verlagsarbeit, Journalismus und Kulturmanagement. Literaturwissenschaftler*innen verfügen über eine hohe Sprach- und Textkompetenz und können ihre ausgeprägten Recherche-, Planungs- und Entwicklungskompetenzen in unterschiedlichsten beruflichen Kontexten fruchtbar machen. Alternativ zum direkten Berufseinstieg bietet sich das weiterführende Masterstudium der Literaturwissenschaft in Bielefeld an.

2.b. Nebenfach

Ein Studium der Literatur richtet sich an alle, die gerne lesen, schreiben und diskutieren. Ziel ist es, die eigenen Sprach- und Reflexionskompetenzen kontinuierlich zu schärfen.

Der B.A. Literaturwissenschaft (Nebenfach) ist sowohl allgemein als auch vergleichend ausgerichtet.

Allgemeine Literaturwissenschaft bedeutet, Literatur über Einzelphilologien hinaus auf breiter theoretischer Grundlage zu betrachten, um ihre inneren Zusammenhänge, ihre Entstehungs-, Rezeptions- und Transformationsbedingungen zu untersuchen.

Vergleichende Literaturwissenschaft bedeutet, dass das Zusammenspiel verschiedener Sprachen und Philologien, sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Texten, Kunstwerken und kulturellen Praktiken (auch Film, Hörspiel, Musik) diesseits und jenseits des europäischen Kulturkreises untersucht wird.

Die Campus-Universität Bielefeld regt schon mit ihrer spezifischen Architektur und Infrastruktur zum Austausch zwischen den verschiedenen Wissenschaften an. Studierende der Literaturwissenschaft können auf ein Lehrangebot zurückgreifen, das Brücken zu angrenzenden Wissenschaften und Studiengängen schlägt, vor allem: Anglistik/Amerikanistik, Französisch, Germanistik, Latein, Philosophie und Spanisch.

Über das Studium am Standort Bielefeld hinaus haben Studierende die Möglichkeit, interkulturelle Erfahrungen an einer unserer Kooperationsuniversitäten im inner- und außereuropäischen Ausland zu sammeln.

Das Nebenfach Literaturwissenschaft unterscheidet sich vom Kernfach durch eine weniger umfangreiche Profilphase. Die Studierenden haben aber gleichwohl die Möglichkeit, ihre Interessen und Schwerpunkte zu vertiefen und erste Berufserfahrungen in Form eines Praktikums oder über praxisbegleitende Lehrveranstaltungen zu sammeln. Sie verfügen über eine hohe Sprach- und Textkompetenz, sie können ihre ausgeprägten, Recherche-, Planungs- und Entwicklungskompetenzen in unterschiedlichsten beruflichen Kontexten fruchtbar machen.

2.c. Kleines Nebenfach

Ein Studium der Literatur richtet sich an alle, die gerne lesen, schreiben und diskutieren. Ziel ist es, die eigenen Sprach- und Reflexionskompetenzen kontinuierlich zu schärfen.

Der B.A. Literaturwissenschaft (kleines Nebenfach) ist sowohl allgemein als auch vergleichend ausgerichtet.

Allgemeine Literaturwissenschaft bedeutet, Literatur über Einzelphilologien hinaus auf breiter theoretischer Grundlage zu betrachten, um ihre inneren Zusammenhänge, ihre Entstehungs-, Rezeptions- und Transformationsbedingungen zu untersuchen.

Vergleichende Literaturwissenschaft bedeutet, dass das Zusammenspiel verschiedener Sprachen und Philologien, sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Texten, Kunstwerken und kulturellen Praktiken (auch Film, Hörspiel, Musik) diesseits und jenseits des europäischen Kulturkreises untersucht wird.

Das Kleine Nebenfach Literaturwissenschaft umfasst das Grundlagenstudium des Kernfachs. Studierende erlangen also Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen der Literaturwissenschaft, die Sie ergänzend zu ihrem Hauptfach ausgestalten können.

3. Studienverlauf / Modulliste

Informationen zum Studienverlauf finden sich in der [Studieninformation](#). Dort ist die Modulstrukturtafel auch in den Fächerspezifischen Bestimmungen veröffentlicht.

- [Link zur Modulliste für das Kernfach Literaturwissenschaft fachwissenschaftlich](#)
- [Link zur Modulliste für das Nebenfach Literaturwissenschaft fachwissenschaftlich](#)
- [Link zur Modulliste für das Kleine Nebenfach Literaturwissenschaft fachwissenschaftlich](#)

4. Allgemeine Informationen zum internen Zertifizierungsverfahren

Die Einrichtung neuer Studiengänge und die Weiterentwicklung bereits bestehender Studiengänge der Universität Bielefeld orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan - Do - Check - Act). Ziel der internen Verfahren ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Studiengangvarianten. Die Zertifizierung (entspricht bei Bachelor- und Masterstudiengängen der Akkreditierung) durch das Rektorat erfolgt mindestens alle acht Jahre, für die Studiengangvarianten des Master of Education alle sechs Jahre. Vorbereitet wird die Zertifizierung von der zentralen Lehrkommission, welche dem Rektorat eine Beschlussempfehlung vorlegt. Die Umsetzung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung wird von der Abteilung Qualitätsmanagement Studium und Lehre (zentrales QM) geprüft und nachgehalten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird unter 7. aufgeführt.

Spätestens alle 4 Jahre müssen externe Expert*innen in ein internes Verfahren eingebunden werden. Die Gruppe der externen Expert*innen setzt sich zusammen aus mindestens zwei Fachvertreter*innen, mindestens zwei Berufspraktiker*innen und mindestens zwei Studierenden. Zusätzlich kommen je nach Verfahren weitere Personen hinzu, zum Beispiel Vertreter*innen von Ministerien oder Expert*innen für die Lehrer*innenausbildung. Dabei betrachten und bewerten die Expert*innen die jeweiligen Studiengänge und Studiengangvarianten auf Grundlage der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und geben weitere Hinweise auf Themen, die das jeweilige Fach oder die Externen aufgrund der Unterlagen in das Gespräch einbringen. Die Expert*innen in diesem Verfahren sind unter 6. aufgeführt.

An der Universität Bielefeld sieht der Monitoring-Prozess für die Studienangebote wie folgt aus:

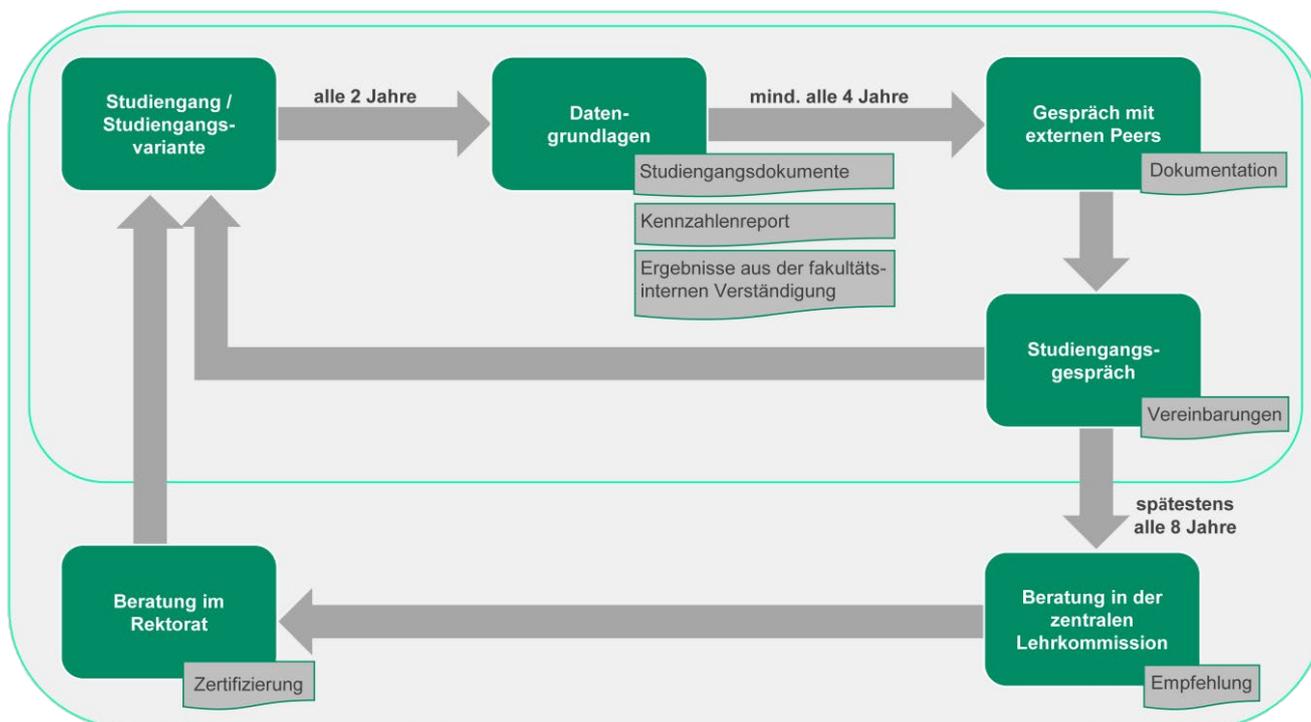


Abbildung 1: Monitoring-Prozess im QM Studium und Lehre

Weitere Informationen zu den Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld finden Sie unter www.uni-bielefeld.de/qm.

5. Zentrale Prozessschritte in diesem Zertifizierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	Kernfach: entfällt, da Neueinrichtung Nebenfach und Kleines Nebenfach: 30.09.2022 (Fristverlängerung)
Daten der Einbindung externer Expert*innen	19.11.2021
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO NRW durch die externen Expert*innen	wurde von der Fakultät bestätigt
(ggf.) Beratung über die Einhaltung der lehrer*innenbildenden KMK-Standards durch die externen Expert*innen	nicht erforderlich
(ggf.) Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	keine Stellungnahme erforderlich
Einhaltung der Kriterien der StudakVO NRW	wurde vom Dezernat Studium und Lehre bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde von der Fakultät bestätigt

Daten der Studiengangsgespräche	10.02.2022
Datum der Empfehlung der zentralen Lehrkommission	16.05.2022
Datum der Zertifizierungsentscheidung im Rektorat	31.05.2022
Intern zertifiziert/akkreditiert bis	30.09.2030

6. Einbindung externer Expert*innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule / Arbeitgeber
Prof. Dr. Cornelia Ortlieb	Fachvertreterin	FU Berlin
Ph.D. Regina Karl	Fachvertreterin	Rutgers University
Dr. Nike Thurn	Berufspraktikerin	Deutsches Historisches Museum Berlin
Dr. Laura Merks	Berufspraktikerin	Pressesprecherin und Sachgebietsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Polizei Lippe/NRW
Anna-Lena Masek	Studierende	Universität Bielefeld, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie
Katharina Götz	Studierende	Universität Bielefeld, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie

7. Inhaltlicher Bericht zum Zertifizierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens

Die Bachelor-Studiengangsvarianten (Teilstudiengänge) Literaturwissenschaft fachwissenschaftlich - Kernfach, Nebenfach und Kleines Nebenfach - haben das Qualitätsmanagementsystem erfolgreich durchlaufen. Sie wurden fachintern und durch die externen Expert*innen eingehend betrachtet.

Im Zuge der Neueinrichtung des Kernfaches wurde auch das Nebenfach sowie das Kleine Nebenfach Literaturwissenschaft grundlegend überarbeitet.

Sowohl in der ersten Beratung der zentralen Lehrkommission als auch im Studiengangsgespräch wurden die personellen Ressourcen für den Studiengang erörtert. Auch die Auslastung der Lehrinheit wurde in diesem Kontext kritisch in den Blick genommen. Das Thema wird in künftigen Betrachtungen der Studiengänge weiter eine Rolle spielen.

Eine tragende Säule des Studienangebots macht das Angeleitete Selbststudium aus, dem eine besondere Bedeutung hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen zuteilwird. Auch verspricht sich das Fach durch die Ausweitung des Selbststudiums eine realistischere Bemessung des Workloads. Das Konzept, verstärkt auf Selbststudium zu setzen, wird von den externen Peers begrüßt; dies habe sich auch an anderen Standorten bewährt.

Außerdem wurden im Studiengangsgespräch die Verschränkung und die Wechsel zwischen dem kleinen Nebenfach und dem Nebenfach thematisiert. Das Fach erhofft sich, durch die Einrichtung des Kernfachs an Attraktivität zu gewinnen und mehr Stabilität der Kohorten zu erzielen.

Um die Berufsqualifizierung mit dem Bachelorabschluss zu stärken bzw. die Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern, werden zukünftig im Wahlpflichtbereich spezielle Angebote vorgehalten (23-LIT-Prax und 23-LIT-Prak). Hierfür wird allerdings ein hohes Maß an Eigenverantwortung von den Studierenden verlangt.

Hervorzuheben ist die Absicht des Faches, eine auf den Studiengang zugeschnittene Eingangsbefragung der ersten Kohorte durchzuführen, um hier bereits erste Impulse zur Weiterentwicklung bzw. Feedback zu erhalten.

Im internen Zertifizierungsverfahren wurde zunächst festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben, nicht vollständig eingehalten werden:

(1) Profilphase: übergeordnete Regel – Hausarbeit

Die der Profilphase übergreifende Regel, dass ein Modul mit Hausarbeit abgeschlossen werden muss, führt durch die Varianz der Prüfungsformen in den meisten Modulen der Profilphase dazu, dass den Studierenden unklar ist, welche Wahl an Veranstaltungen für sie geeignet ist, um in der Regelstudienzeit das Studium abzuschließen. Hier ist die Studierbarkeit in Regelstudienzeit (§12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) nicht gewährleistet, da kein planbarer Studienbetrieb für die Studierenden vorhanden ist.

(2) Prüfungen

Die Beschreibung einiger Module (Basismodule, PM1, Prak und Prax) ist auf unterschiedliche Weise nicht hinreichend zur Bestimmung, auf welche Weise die Module erfolgreich absolviert werden können (§7 Modularisierung StudAkVO).

Auf dieser Grundlage beruhen auch die Beschlüsse der zentralen Lehrkommission (s. 8.). Nach anschließenden, eingehenden Beratungen zwischen Fachvertreter*innen und Mitarbeiter*innen des Dezernats Studium und Lehre konnten diese Punkte allerdings weiter bestimmt und sowohl in einem Umsetzungskonzept als auch in den Modulbeschreibungen beschrieben werden. Das Rektorat wurde über die veränderten Rahmenbedingungen vor der Zertifizierung informiert und fasste daher einen von der Empfehlung der zentralen Lehrkommission abweichenden Beschluss mit einer Empfehlung (s. 9).

8. Beratung in der zentralen Lehrkommission

Die zentrale Lehrkommission hat in ihrer Sitzung vom 16.05.2022 die getroffenen Vereinbarungen positiv zur Kenntnis genommen und die Studiengangsvarianten zur internen Akkreditierung / Zertifizierung mit den folgenden Auflagen empfohlen.

- (1) Um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gemäß §12 Abs. 1 Zif. 5 StudAkVO NRW zu gewährleisten, bedarf es für die Profilphase eines klaren Umsetzungskonzepts in der Fakultät. Das Fach benötigt eine Antwort auf die Frage: Wie wird gewährleistet, dass die Studierenden bei der Erstellung ihres individuellen Studienverlaufs die Vorgabe einer schriftlichen Hausarbeit in der Profilphase erfüllen können, ohne dass diese Zeiteinbußen haben. Die Erbringung einer Hausarbeit muss in der Profilphase für die Studierenden verlässlich und planbar angeboten werden. Das Konzept zur Umsetzung wird an adäquater Stelle veröffentlicht.
- (2) Die Modulbeschreibungen (23-LIT-BM1, 23-LIT-BM2, 23-LIT-BM3, 23-LIT-PM1, 23-LIT-PRAK, 23-LIT-PRAX) müssen hinreichend darlegen, wie das jeweilige Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 1. Oktober 2022 nachzuweisen. Auf Antrag der Fakultät entscheidet das Rektorat über die Auflagenerfüllung. Die zentrale Lehrkommission wirkt hierbei beratend mit. Weist die Fakultät die Erfüllung der Auflagen nicht fristgerecht nach oder stellt das Rektorat fest, dass

eine Auflage nicht erfüllt wurde, kann die Zertifizierung oder Akkreditierung nach Anhörung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit Wirkung zum nächstfolgenden Semesterende widerrufen werden.

9. Zertifizierungsentscheidung

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Akkreditierung/Zertifizierung der Bachelor-Studiengangvarianten (Teilstudiengänge) Literaturwissenschaft fachwissenschaftlich (Kernfach, Nebenfach und kleines Nebenfach) mit einer Empfehlung vorgenommen.

Empfehlung:

Bei der nächsten Zertifizierung muss das Fach empirisch nachweisen können, dass das Prüfungsgeschehen und hier insbesondere die die Profilphase umgreifende Regel, dass mindestens ein Modul mit der Prüfung Hausarbeit abgeschlossen werden muss, transparent dargestellt und praktikabel umgesetzt wird. Das Fach überprüft daher

- a) sein Umsetzungskonzept zu der die Profilphase umgreifenden Regel, dass mindestens ein Modul mit der Prüfung Hausarbeit abgeschlossen werden muss, auf Praktikabilität, Transparenz und möglichen Problemen sowie
- b) das Prüfungsgeschehen (Studienleistungen inkludiert) mit Blick auf die Erfordernisse der StudakVO NRW.

Die Punkte sollen regelmäßig in den Fakultätsgremien (Studienbeirat und Fakultätskonferenz) besprochen, mit externen Peers beraten und in den anstehenden Studiengangsgesprächen berichtet werden. Als maßgebender Zeitraum werden die nächsten beiden Verfahrensdurchläufe bestimmt (Regelstudienzeit + zwei Semester). Frist für die Umsetzung der Empfehlung ist daher der 30.09.2026.

Die Fakultät berichtet vor Ablauf der Frist der zentralen Lehrkommission über die Umsetzung der Empfehlung. Diese entscheidet, ob sie die Empfehlung als erledigt ansieht oder ob sie dem Rektorat eine erneute (modifizierte) Empfehlung oder das Erteilen einer Auflage vorschlägt. Im Falle einer positiven Entscheidung der zentralen Lehrkommission berichtet der*die Prorektor*in für Studium und Lehre dem Rektorat über das Ergebnis.

Die Zertifizierung gilt bis zum 30.09.2030.